

RS UVS Kärnten 2006/02/07 KUVS-81/4/2006

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.02.2006

Rechtssatz

Ergeben sich im Zuge einer Beobachtungsfahrt Defizite in der kraftfahrtspezifischen

Leistungsfähigkeit ? wie Störung der Grob- und Feinmotorik ? und Defizite im

kognitiven Bereich ? wie Konzentrationsschwäche und mangelhafte Überblicksgewinnung ? so ist die gesundheitliche Eignung zum Lenken von

Kraftfahrzeugen einer bestimmten Fahrzeugklasse nicht gegeben. Diesbezügliche Feststellungen sind auf der Grundlage eines ärztlichen Gutachtens

zu treffen.

Schlagworte

Defizite, kraftfahrtspezifische Leistungsfähigkeit, Konzentrationsschwäche, Überblicksgewinnung, mangelnde

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at